

Stadt Bramsche

Protokoll
über die 32. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt
vom 03.03.2016
kleiner Sitzungssaal, Hasestr. 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Roswitha Brinkhus

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Volker Schulze

Vertreter für Remme, Peter

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen

Herr Dieter Sieksmeyer

ab 18.10 Uhr, ab TOP 6

Mitglieder FDP-Ballmann Fraktion

Herr Werner Ballmann

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Werner Hagemann

Frau Ute Johans

Verwaltung

Herr Johannes Fünzig

Herr LSBD Hartmut Greife

Herr BGM Heiner Pahlmann

Herr Wolfgang Tangemann

Protokollführerin

Frau Elisabeth Drewes

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Peter Remme

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG

Herr Rüdiger Paust

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Frau Katrin von Dreele

Beginn: 18:00 Ende: 19:20

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26.01.2016 und 04.02.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Abweichende Entwässerungssystementscheidung - WP 11-16/875
Bebauungsplan Nr. 155 "Industrie- und Gewerbegebiet A1/Schleptrup"
- 6 Bebauungsplan Nr. 71 "Auf dem Thören", 5. Änderung WP 11-16/897
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugs-Vorlagen WP 11-16/775 und Nr. WP 11-16/823
- 7 Bebauungsplan Nr. 131 "Innenstadt I - 3. Änderung" WP 11-16/900
mit örtlichen Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlage WP 11-16/108
- 8 Visualisierung Windpark Balkum/Hesepe
- 9 Informationen
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Brinkhus stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Herr Quebbemann merkt an, dass bei der Einladung unter den Mitgliedern Herr Ballmann mit „Frank“ aufgeführt ist und dies „Werner“ heißen muss.

TOP 3 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 26.01.2016 und 04.02.2016

Lt. RM Quebbemann ist im Protokoll zum 26.01.2016 anzumerken, dass Frau Ute Johans zu der Zeit noch nicht Bürgervertreter war und daher in diesem Protokoll zu streichen ist. Frau Brinkhus lässt über das Protokoll vom 26.01.2016 mit der Änderung, dass Frau Ute Johans als Bürgervertreter hier gestrichen wird, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Auf Seite 10 des Protokolls vom 04.02.2016 bittet RM Quebbemann nicht den Namen „Landesstraße in Landesstraße / Bundesstraße“ zu ändern, sondern das Produkt 54301 in Landesstraßen / Bundesstraßen zu ändern. Unter diesem Produkt sind nicht nur Landesstraßen, sondern auch Bundesstraßen, wie hier die Linksabbiegerspur an der B218, aufgeführt. Hinsichtlich des Inhaltes des Verkehrsentwicklungsplanes soll sowohl eine Vorstellung als auch Beschlussfassung in einer der nächsten Ausschusssitzungen stattfinden.

Unter Top 11 ergänzt RM Quebbemann, dass nicht nur der Zuschuss von 10% für die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Bramsche unterstützt wird sondern auch noch einmal über eine darüber hinausgehenden Förderung im Ortsrat gesprochen werden sollte.

Vors. Brinkhus lässt über das Protokoll vom 04.02.2016 mit den entsprechenden Änderungen hinsichtlich des Produktnamens 54301 Landesstraßen / Bundesstraßen und Vorstellung und Beschlussfassung über in Inhalt des Verkehrsentwicklungsplanes in einer der nächsten Sitzungen und einer evtl. weiteren Förderung für die St. Martinus Kirchengemeinde Bramsche abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen von Seiten der Einwohner.

TOP 5 Abweichende Entwässerungssystementscheidung - WP 11-16/875
Bebauungsplan Nr. 155 "Industrie- und Gewerbegebiet
A1/Schleptrup"

Beschlussvorschlag:

Bei der Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands für die Herstellung der Entwässerungseinrichtungen der neuen Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 155 „Industrie- und Gewerbegebiet A1/Schleptrup“ wird - abweichend von der grundsätzlichen Systementscheidung - auf ein abgegrenztes Entwässerungssystem abgestellt, welches auch die Kosten des Regenrückhaltebeckens beinhaltet.

LSBD Greife erläutert die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6 Bebauungsplan Nr. 71 "Auf dem Thören", 5. Änderung WP 11-16/897

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugs-Vorlagen WP 11-16/775 und Nr. WP 11-16/823

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschluss-Empfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 71 „Auf dem Thören“, 5. Änderung, mit baugestalterischen Festsetzungen, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der beigefügten Begründung beschlossen.

Es wird kein Vortrag gewünscht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

- TOP 7 Bebauungsplan Nr. 131 "Innenstadt I - 3. Änderung" mit WP 11-16/900
örtlichen Bauvorschriften
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bezugsvorlage WP 11-16/108

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung / Beschluss-Empfehlung“ beschieden. Die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 131 „Innenstadt I – 3. Änderung“, mit örtlichen Bauvorschriften, wird gemäß § 10 BauGB in der vorliegenden Fassung als Satzung und zusammen mit der beigefügten Begründung beschlossen.

Herr Tangemann erläutert die Vorlage. RM Sieksmeyer möchte wissen, ob die Anregung aus einer früheren Sitzung hinsichtlich der Aufnahme der ursprünglichen Fassadengestaltung des ehemaligen Rathauses Berücksichtigung findet bei der Umsetzung des Bauvorhabens vom Investor. Herr Tangemann antwortet hierauf, dass dies nicht Auflage des Bebauungsplanes bzw. des Gestaltungsplanes ist und mit erheblichen Mehrkosten verbunden wäre. Aus diesem Grunde wird die Anregung vom Architekten nicht umgesetzt. Lt. RM Schulze steht viel mehr die Aufwertung dieses Areals im Vordergrund. Die Anregung des Landkreises hinsichtlich einer möglichst transparenten Ausführung der Verbindungsbrücke zwischen altem und neuem Gebäude sollte auf jeden Fall in der Umsetzung aufgenommen werden. LSBD Greife bestätigt, dass dies der Entwurf bereits vorsah und in

der Abwägung entsprechend aufgenommen wurde und somit einen Bestandteil des Satzungsbeschlusses über die Bebauungsplanänderung darstellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8 Visualisierung Windpark Balkum/Hesepe

Herr Fünfzig trägt ausführlich vor.

LSBD Greife betont, dass in der heutigen Sitzung keine Entscheidung hinsichtlich einer endgültigen Höhenbeschränkung der Windkraftträder stattfindet. Die Vorstellung sollte die einzelnen Proportionen der Anlagen verdeutlichen, um sich eine Meinung bilden zu können. Die Unterlagen werden kurzfristig an die Fraktionsvorsitzenden verschickt, damit darüber in den einzelnen Fraktionen beraten werden kann. Die Verwaltung hat bewusst keine Wertung vorgenommen, damit die Fraktionen sich in Ruhe diese Ausarbeitung ansehen können, um letztendlich eine Entscheidung zu treffen.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion, deren Ergebnisse nachfolgend zusammengefasst sind:

Um sich einen Eindruck von 200 m hohen Masten hinsichtlich der Auswirkung auf das Landschaftsbild zu verschaffen, besteht die Möglichkeit, sich die Anlagen im Windpark Kalkriese anzuschauen. Hier wird auch der Wirkungsunterschied zwischen früheren verwendeten Gitterstahlmasten zu den heutigen Stahlbetonsäulen ersichtlich, die einen geringeren Unterhaltungsaufwand bilden in ihrer Wirkung aber viel massiver erscheinen.

RM Quebbemann fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, die einzelnen Windanlagen mit einer differenzierten Höhenentwicklung festzusetzen. LSBD Greife erläutert hierzu, dass durch die vorgesehene Bauleitplanung, der Stadtrat es lenken bzw. festsetzen kann wie hoch die Windräder ausgeführt werden. Zwei Anlagen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches und eine außerhalb. Es muss letztendlich nur gut begründet werden, warum eine Differenzierung innerhalb der einzelnen Anlagen stattfindet.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich der Windanlagen in Bezug auf ihre Höhe wird seitens der SPD-Fraktion als sinnvoll erachtet. LSBD Greife hatte für Ahrensfeld / Wittfeld ein Angebot eingeholt. Diese Kostenaufstellung kann er gerne an die Fraktionen weitergeben.

RM Hundeling regt an, die betroffenen Ortsräte Hesepe und Balkum am Verfahren zu beteiligen und diese Präsentation auch ihnen zur Verfügung zu stellen. Dies wird vom Ausschuss insgesamt begrüßt.

TOP 9 Informationen

LSBD Greife teilt dem Ausschuss mit, dass das Unternehmen Lewandowski (Wohnmobile) Am Kanal in Achmer einen Antrag auf Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes gestellt hat um eine Erweiterung seines Betriebes umsetzen zu können. Die angedachte Erweiterungsfläche ist im gültigen Bebauungsplan als Waldfläche festgesetzt.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

RM Ballmann hatte bei der Verwaltung um Übersendung der BImSch-Unterlagen von der Firma Dallmann für den Bebauungsplanes 145 und Bebauungsplan 99 gebeten. Dieses ist noch nicht erfolgt. Lt. LSBD Greife wurden die Unterlagen zu dem Bebauungsplan 145 zugestellt. Lediglich für den Bebauungsplan Nr. 99 liegen der Stadt Bramsche keine vollständigen Unterlagen vor, da im eigenen Wirkungskreis der Gewerbeaufsicht häufig Änderungen und / oder Ergänzungen der ursprünglichen BIMSCH-Genehmigung ausgesprochen wurde.

RM Sieksmeyer bittet darum, dass diese Unterlagen allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Von der Verwaltung wird abgeklärt, inwieweit vollständige BImSch-Unterlagen an Ratsmitglieder weitergegeben werden dürfen bzw. BImSch-Anträge bei der Stadt Bramsche archiviert sind.

RM Quebbemann fragt an, wann es mit dem Bebauungsplan 144 weitergeht. Hierauf erhält er die Antwort von Herrn Greife, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die Ausschusssitzung am 19.04.2016 gesetzt wird.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Herr Böker als direkter Betroffener und Anlieger der Windkraftanlagen in Balkum bedankt sich für die anschauliche Darstellung, die aber seiner Meinung nach noch nicht die Realität trifft. Seiner Meinung nach wurde ausschließlich über die neue Höhenentwicklung diskutiert. Was ganz außen vor geblieben ist, sind die neuen rundum geschlossenen Stahlmasten, die ein völlig anderes Bild ergeben als die bisherigen Masten. Den Unterschied kann man derzeit zwischen Merzen und Höckel sehen, wo aktuell neue Masten aufgestellt werden und bereits vorhandene Stahlgittermasten in unmittelbarer Nachbarschaft vorhanden sind. Die jetzt neu geplanten 50 m höheren Anlagen haben eine Laufzeit von 20 Jahren. Danach kommen noch höhere bzw. wird ein Repowering von alten Anlagen stattfinden. Für ihn stellt sich die Frage, wie hoch sollen die Anlagen noch werden? Balkum ist nicht nur von den Windkraftanlagen betroffen, sondern auch noch von der neu geplanten Stromtrasse. Hier findet eine deutliche negative Beeinträchtigung und Entwicklung des Landschaftsbildes statt. Seiner Meinung nach sind trotz Ausweitung der Windenergieanlagen die Strompreise im Verhältnis noch zu hoch. An den Ausschuss stellt er die Frage: Was wollen die Politiker den Einwohnern Balkums noch zumuten? LSBD Greife erläutert hierzu, dass sicherlich gerade durch den heutigen Vortrag nochmal sehr deutlich geworden ist, wie viele Gedanken sich der Ausschuss bereits über die Entwicklung der Windenergie gemacht hat. Auf die Frage, wie hoch die Belastung noch kommen kann, kann er keine Antwort geben, weil keiner weiß, wo die Entwicklung in Zukunft hingeht. Wie bereits heute im Ausschuss gesagt wurde, hat die Stadt Bramsche die Möglichkeit, hier steuernd einzugreifen. Die Entscheidung darüber muss in den einzelnen Gremien und letztendlich im Rat getroffen werden, was für eine Höhe letztendlich für zumutbar gehalten wird. Alle haben Verständnis für die persönliche Betroffenheit. Der Ausschuss ist nunmehr gefordert, sich intensiv mit der Frage auseinander zu setzen, wieviel noch für das Landschaftsbild verträglich ist.

RM Sievert fragt nach, inwieweit die Ortsräte Hesepe und Ortsvorsteher Balkum eingebunden werden. In beiden Ortsteilen soll die heutige Visualisierung vorgetragen werden.

Pahlmann	Roswitha Brinkhus	Volker	Elisabeth Drewes
Bürgermeister	Schulze		
	Vorsitzende		Protokollführer

